

Bezugs-Preis für alle und Wochensatz 2,50 M. ...

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die häufigsten Blatt-Zeile oder ...

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Schützenstr. 97.

Halle a. S., Montag 8. Juni 1896.

Verleger: Hermann ...

Zum Schul-Skandal im Jaroschiner Kreise

at die Königliche Regierung in Bosen (Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, I. B. Ges. Geb.) dem Hof. Ltbl. eine am 5. Juni d. J. betriebe Erklärung ausgehen lassen, worin die Nichtigkeit der auch von uns niedergelegenen Schilderung des Vorfalls in der Schule zu Witzslage im Kreise Jaroschin nicht in Abrede gestellt wird. Die Ausserungen des polnischen Professors Szadynski sind — wie aus der ganzen Erklärung zu schließen ist — wirklich so erfolgt, wie es berichtet. Der Prospekt hat also thatsächlich als Leiter des Religionsunterrichts den Kindern verboten, das deutsche Gebet zu sprechen, dies Gebet als eine Sünde bezeichnet und dann die bekannte Scene in der Schule aufgeführt.

Der Lehrer Wenzel in Jaroschin, der sich gegen jenen Prospekt gewandt hat, von der Regierung bekanntlich verurteilt worden, erklärt die Königliche Regierung in Bosen in jener Zufahrt mit dem Hof. Ltbl.:

Es ist nicht richtig, daß die Verlegung des Lehrers mit dem befragten Vorfall im Zusammenhang steht. Der Lehrer Wenzel, der die erste Verurteilung am 1. Februar 1895 bestritten hatte, erhielt am 1. April 1895 verurteilungsweise die zweite Verurteilung in Witzslage, einer Erklärung des Kreisinspektors. Am 5. Februar d. J. am ersten Tage nach der Auslieferung mit dem Geistlichen, reichte der Lehrer Wenzel ein vom zuständigen Kreisinspektors bestätigtes Gesuch um Verleihung der alten Lehrentgelt in Jaroschin ein, ohne jenes Vorangehende Erwähnung zu thun. Der Decret für den Kreis Jaroschin, der von dem Vorfall nach keine Kenntniss haben konnte, entwich dem Gesuche und verlegte am 12. Februar d. J. die Verlegung des Lehrers Wenzel nach Jaroschin zum 16. Februar d. J. Es erfolgte in eine um 30 Mark besser dotierte und leichtere Stelle lediglich auf Wunsch des Lehrers, der von dem Kreisinspektors als ein begabter und zuverlässiger Beamter empfohlen war. Die Unzulänglichkeit bedurfte der Verleihung, weil die Bezieher in Jaroschin aus Mangel an geeigneten Verwehren seit vier Monaten unbesetzt war.

Es ist ja klar ersichtlich, daß der Lehrer nicht etwa zur Strafe für ein deutliches Verhalten verurteilt worden ist, seine Verurteilung war im Interesse des Dienstes erforderlich, da von dem Prospekt Szadynski die Anwesenheit des Lehrers bei den Kindern vollständig untersagen sollte. Derselbe ist es aber, daß der Lehrer ein Gesuch um Verleihung einer anderen Stelle einreichte, ohne der Scene in der Schule Erwähnung zu thun. Wann und von wem man wohl die Königliche Regierung in Bosen den Vorfall erfahren haben? Vielleicht durch den zuständigen Kreisinspektors, und von wem hat dieser es erfahren?

Nach der ersten Schilderung des Vorfalls in der Presse hätte die Regierung sofort mittheilen müssen, daß gegen den Prospekt Szadynski vorgegangen worden sei, das war die Regierung angeht, eines weit verbreiteten Mißtrauens betr. die energische Bekämpfung und Abwehr polnischer Anmaßung der deutschen Bevölkerung in Jaroschin. Es ist ersichtlich, man hat die Verurteilung und die Schilderung des fast ungläublich erscheinenden, jetzt doch bestätigten Vorganges. Wir haben es von vornherein und gestützt auf die Bestimmungen des Unterrichtsministeriums als das Nachfolgende bezeichnet, daß dem Prospekt sofort die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen von der Regierung entzogen werde. Es ist nun ersichtlich, daß — wenn auch etwas spät und nachdem die Entscheidung über den Vorfall zu Witzslage in deutschen Kreisen allgemein geworden ist und in der deutsch-nationalen Presse auf eine Erklärung gedrungen wurde — die hiesige Regierung jetzt mittheilen in der Lage ist.

Dem Geistlichen ist auf eingehender Untersuchung des Sachverhalts die Leitung des Religionsunterrichts an der Schule zu Witzslage sofort von der unterzeichneten hiesigen Behörde (Regierung zu Bosen) entzogen worden. Derselben steht eine weitere disziplinarische Verfügung gegen den Geistlichen (Lehrer. D. J.) nicht zu.

Schließlich kann noch hervorzuheben werden, daß nach einer der unterzeichneten Behörde zugegangenen Mitteilung das episcopale Konfessionarium zu Gosen dem Geistlichen (Prosp. Szadynski) die Verwaltung einer anderen Pfarrei übertragen hat und daß ihm auch hier die Leitung des Religionsunterrichts in den zur Pfarre gehörigen Volksschulen von der unterzeichneten Staatsbehörde verweigert ist.

Es wäre noch interessant zu erfahren, ob die neue Stelle schlechter oder etwa besser ist als die alte, denn die Verlegung angeht die schweren Ausbreitungen des Prospekts wäre danach in ihrem wahren Wert zu beurtheilen.

Deutsches Reich.

\* Das Kaiserpaar wird in Wiesbaden im Herbst einen acht bis zehntägigen Aufenthalt nehmen.

\* Das letzte Telegramm des Kaisers unterzeichnet Prof. Dr. Weyhlaß-Galle in der neuesten Nummer seiner „deutschen politischen Blätter“ einer interessanten Beurteilung, in der die Erörterung, welche das Telegramm durch verschiedene dringlichkeitsvolle Äußerungen erfahren hat, tief mißbilligt wird.

„Die Alocution“ — so heißt es da — „über die Pflicht und die getragene evangelische Geistlichkeit, die Ueberzeugung, alles oder beinahe alles Anteil am Wohl und Wehe ihres Volkes abzugeben ist, und zwar dem evangelischen Geistlichen allein, während die ständigen zivilen Behörden, die Protokollanten, ja es an dem Evangelischen Oberkirchenrat, sei es an dem Evangelischen Synodalrat, sei es an die Landeskirchenräte, Erklärungen über das falsche Telegramm zu geben oder zu fordern und so den Kaiser in die Lage oder in den Gehn

eines halb Neosinners zu legen, sind, wenn auch nicht der Absicht, so doch der Wirkung nach im schlimmsten Sinne agitatorisch, nachteilig, die Verwirrung und Verwirrung im deutschen Meiste zu steigern, anstatt sie zu beidmännigen.“

\* Kaiser Wilhelm und die Abergewalt Herbettes. Der „Matin“ hatte am Freitag eine offenbar von Herbettes selbst inspirierte Darstellung der Gründe der Abergewalt des Reichstages gegeben, die indessen nicht das mindeste Neue enthielt und nur gegen die ehemaligen Marine-Minister de Grances die bereits bekannten Anschuldigungen erhob. Die Freunde Grances antworten nun in „Matin“, indem sie nachweisen, daß der Attache keineswegs seine Pflicht verlegt hat. Interessant ist auch aus dieser Darstellung nur ein einziges Detail. Es wird der Zeit der Worte mitgeteilt, welche Kaiser Wilhelm bei der Galanzerklärung der Oper an Grances richtete. Danach soll der Kaiser gesagt haben: „Sie gehen also fort, Grances, aber Sie haben doch noch taum den letzten Nagel in ihrer Wohnung eingeschlagen! Was bedeutet das? Haben Sie gewünscht, fortzugehen? Grances erwiderte: „Nein, Sire, ich habe das nicht gewünscht.“ Darauf fuhr der Kaiser fort: „Wie, man sendet Mir einen Offizier der französischen Marine, ich billige die Wahl, und plötzlich beruft man ihn ab? Das verheißt ich nicht. Doch noch ist nicht Alles zu Ende. Ich will noch eine gute Brecheite zu Ihren Gunsten abgeben.“ Und zu Herbettes gemeldet, fuhr der Kaiser fort: „Ich wünsche, daß Grances noch in Berlin bleibe. Sagen Sie es in Paris.“

Frhr Bischoff und das Bürgerliche Gesetzbuch.

Das „Volk“ schreibt: „Wir erfahren aus erster Quelle, daß Frhr Bischoff mit Bezug auf das Bürgerliche Gesetzbuch erst vor wenigen Tagen gesagt hat: „Der Reichstag wird sich doch nicht den Inhalt dieser Vorarbeiten, von der er noch gar nicht recht weiß, was darin ist, so über den Kopf schütten lassen!“

Da auch die B. N. R. den Inhalt dieser Notiz als thatsächlich bestätigen, so dürfte in der That Frhr Bischoff sich zu ausgesprochen haben. Leider steht es nicht mehr zu bezweifeln, daß die Stimme des getreuen Eckart in diesem Falle ungehört verhallen wird. — In parlamentarischen Kreisen erzählt man sich übrigens daß dem Reichstag das Verbot und dem Vorliegenden der Kommission zur Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hohe Ordensauszeichnungen für den Fall angedacht seien, daß der Entwurf noch vor der mehrmahligen Vertagung des Reichstages zur Verabschiedung gelange.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Nach einem in den Blättern verbreiteten Bericht über die Vertagung der Budgetkommission vom 5. Juni, betreffend die Militärvorlage, soll der Kriegsminister auf eine Anfrage des Abgeordneten Richter wegen der Militär-Strafgerichtsordnung erwidert haben: „Wenn der Herr Reichsanzeiger sich für die Öffentlichkeit ausgesprochen hat, wird auch jeder Staatsminister dieselbe Erwartung hegen.“

Wir sind in die Lage versetzt, festzustellen, daß auf die Frage des Abg. Richter: ob auch der Kriegsminister die von dem Herrn Reichsanzeiger ausgesprochene Erwartung bestimmt habe, daß dem Reichstag im Herbst dieses Jahres der Entwurf einer neuen Militär-Strafgerichtsordnung ausgehen werde.

Der Kriegsminister hat nun erwidert hat: „Wenn der Herr Reichsanzeiger diese Erwartung ausgesprochen hat, wird auch jeder Staatsminister sie hegen dürfen.“ Ueber Einzelheiten des neuen Strafverfahrens ist bei diesem Anlaß überhaupt nicht die Rede gewesen.“

\* Falsche Begriffe von dem Einkommen unserer Handwerker scheint der „Samow. Cour.“ zu haben, wie bei einem Bolenski gegen den Vorstoß der Reform des Mebegegenges führt er einen Handwerksmeister vor, der nur einen Gesellen beschäftigt, trotzdem aber ein steuerbares Einkommen von 3000—3200 M. erzielt. Wenn das Handwerk in irgend einem Zweige heute noch einen so goldenen Boden hätte, daß es mit einem Gesellen betrieben ein Meinenkommen von über 3000 Mark abwirft, dann bräuheten die ehrbaren Handwerksmeister nicht über die schwere Noth der Zeit zu klagen. So lange der B. C. oder sein parlamentarischer Gewährungsmann nicht einen wirklichen Handwerker in Lebensgröße vorführen kann, der sich der angemessenen geringen Einkommensverhältnisse erfreut, können wir an die Existenz solcher Wunder-Handwerker nicht glauben und damit fällt die ganze schöne Rednung über den Nachtheil, den das Handwerk von der Reform des Mebegegenges in dem Sinne des Bundes der Landwirthe angeblich haben soll, in nichts zusammen. Sollte der Handwerker, an den der B. C. gedacht, etwa ein Compagnonmeister mit einem Gesellen gewesen sein, dann kann's stimmen.

\* Major v. Wischnann wird sich, wie die B. N. R. mittheilen können, zunächst direkt nach Konstanz in die Provinz hiesiger Reichstags-Gesandtschaft begeben, um die Folgen des für ihn in den Tagen nächst, gemachten Marzschismus genügend zu befestigen. Diese besetzt hierfür dienende Anzahl hat Major v. Wischnann schon bei seinem letzten Aufenthalt in Europa eine weitläufige Stellung seiner in Folge des Worpflingens entzündender Leiden. Bei Beginn der rauhen Jahreszeit, also etwa im November würde Wischnann wieder nach Ostafrika zurückfahren. Dieser Turmus des Aufenthaltes hat sich bisher als am prächtigsten herausgestellt, jedoch Wischnann im Sommer in Deutschland und im Winter in Afrika leben wird.

\* Die Ausbreitungen gegen gegen die deutschen Offiziere in China. Frhrbis bemerkt, daß bis heute

noch keine Nachricht an amtlicher Stelle vorliegt, wonach ein Deutscher Namens Krause, welcher als Infanterist in China sich befindet, ermordet worden sei. Im Uebrigen befindet sich kein Offizier, sondern ein Unteroffizier Krause in chinesischen Diensten. Die „Volk“ schreibt:

Die beiden deutschen Kriegsfahrzeuge, die in Folge der Ausbreitungen des Geistes gegen unter nach dem himmlischen Reich entandenen Militäristruktur den Japan-See-Krieg hinauf nach Manting beordert worden sind, haben den Platz bereits erreicht und sind, um nicht in ihm selbst zu liegen zu ermöglichen, bei dem nahen Gialoana zu Anker gegangen. Am Bord des Kreuzes „Prinzess Wilhelm“ und des Anonensbootes „Jitiss“ befinden sich gegen 430 Mann. Mit Unterstützung des deutschen Geschütztrages in Manting wird Korvettenkapitän von Holdebrandt als ältester amtierender Offizier die Verhandlungen führen. Das dritte nach dem Orte entandene deutsche Kriegsfahrzeug ist einminnen noch in Shanghai an der Küste zurückgehalten; jedoch kann es, falls notwendig, innerhalb 24 Stunden zu den beiden anderen Absarwegen fliegen.

Aus London übermittelt der Draht den Inhalt einer Shanghai-Depesche aus der hervorgeht, daß Krause zwar nicht todt ist, aber schwer verletzt barmsüchtig. Viele von den anderen deutschen Offizieren sollen Manting verlassen haben. Für die brutale Ausbreitung wurde Genußhaftigkeit und Schandenerklärung von deutscher Seite verlangt werden. Der Bischoff habe bereits sein tiefstes Bedauern ausgedrückt. Der Angriff auf die Offiziere soll angeblich im Zusammenhang mit dem Plan, die chinesische Armee unter russische Anführung und Aufsicht zu stellen, stehen. Der sehr bestimmte Ton dieser Drohmeldungen muß auffallen. Die Entsendung der deutschen Kriegsschiffe nach Manting spricht ja auch dafür, daß man mit ernstlichen Zwischenfällen rechnet, und deshalb wäre eine baldige authentische Klärung der Angelegenheit zu wünschen.

Parlamentarisches.

Die Kommission des Bürgerlichen Gesetzbuchs nahm am Sonnabend die Resolution Emmercus an, welche die Ermutigung der hiesigen reichsgerichtlichen Verhandlungen für die Reichsbeamten ausweist. Die Kommission beendete das zweite Buch (Obligationenrecht) und erhielt auf dem dritten Buche (Sachenrecht) die Vertheilung zu einer Beratung angedacht.

Die Budgetkommission genehmigte die Nachtragsforderungen für hiesige und weitverbreitete Militärvorlagen, für die Reichsarmee und das Kaiserliche Amt, sowie 250 000 M. für die Reichs-Verwaltung der Post- und Telegrafendirektion.

Auf Wunsch der konservativen Reichstagsfraktion ist Abgeordneter v. Ruchta von seiner Stellung zu der Civilloc aus der Rommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ausgeschieden. Die Arbeiten der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch werden jetzt beschleunigt, das am Mittwoch die zweite Lesung beendet werden soll. Die Beratungen über die einzelnen Bücher werden bis zum Sonnabend unter Verabschiedung der zweiten Lesung vollständig fertig gestellt und den Mitgliedern des Reichstages ausgestellt werden. Am Mittwoch d. 17. Juni soll die dritte Lesung im Plenum beginnen, deren Dauer auf acht Tage berechnet wird. Anfang 3 Juli wird alsdann die dritte Lesung in Angriff genommen werden können.

Deutscher Reichstag.

Graf Ranig, der am Sonnabend zuerst das Wort zur Vorrede ergriff, ist ein allen Parteien sympathischer Redner. Er spricht stets sachlich, ruhig, ohne Geheißigkeit mit Ueberzeugung; man fühlt, er glaubt das, was er sagt, er ist ein ehrlicher Politiker. Schärfer spricht der nächste Redner, Herr v. Siebermann v. Sonnenberg, dessen fesselnde Vordemiankt ja aus zahlreichen Volkswortsammlungen bekannt ist. Er ist nicht so gründlich, wie der österreichische Graf, aber er ist ein Redner, dem auch der Reichstag gern aufhört, und er ist besonders glücklich in seiner Bolenski gegen Freiheit und Sozialdemokratie. Herr Fetterich ergriff er mit dem Satz: Wenn man von Vordemiankten spricht, dann tritt das Wort in Kraft. „Wohin ihr padt, ihr werdet Zuden fassen.“ Die Vordemiankt bezeichnet er als einen ersten Sieg des antikenischen Gedankens, die „Vordemiankt“ gilt ihm als eine „Aloklotratie“, ein laienter Antikemismus sei vorhanden in jedem arischen Menschen. Die Sozialdemokratie habe ein Janusgesicht: auf der einen Seite das Gesicht Schönlants, auf der anderen das Gesichts; das eine Vordemianktformistisches, das andere feindselig. Herr Singer, der jetzt sprach, konnte sich nicht enthalten, wieder persönliche Anspielungen loszulassen, indem er dann erzählte, wie Herr Rudolf Herzog die Schulden eines gewissen Herrn besahlte. Herr Singer wurde schließlich so aufgekratzt, daß er davon sprach, die Antikemisten innerlich und äußerlich das Reichstags vertheilten sich so, daß man zum Dreißigstel greifen müßte. Ihn lobte seitens des freisinnigen Reichspräsidenten ein salber Ordnungsführer. Nach weiteren Neben der Abgeordneten Barth, Baake, Camp, Freiherr v. Marschall, Schmidt und Graf Arnim wurde das zur Vertagung stehende Vordemiankt in der Fassung der zweiten Lesung angenommen mit der Maßgabe, daß das Gesetz vom 1. Januar 1897 in Kraft tritt. Alle Vordemianktigen Vermittlungssätze, die nur bis dahin gestaltet sind, müssen dann abgewickelt sein. Auch die Resolutionen Ranig-Arnim werden angenommen. Schließlich wird das ganze Gesetz angenommen. Ferner wird noch erledigt die erste Lesung des Handelsvertrages mit Japan. Am Montag folgt die zweite Lesung dieses Handelsvertrages und die dritte Lesung der Gewerbeordnungsnovelle.

98. Sitzung vom 6. Juni. Am Vordemianktigen von Vordemiankt, von Marschall, Fürst v. Stolberg, Reichspräsident Koch.









## T R E U E.

(Nachdruck verboten.)

11)

Roman von M. Schöpp.

„Und der Trozkopf Traute?“ fragte er bewegt. Mit feucht ſchimmernden Augen ſah ſie ihn an. „Ich will mir Mühe geben, ſo zu werden, wie es eine Frau ſein muß. Und der liebe Gott wird mir helfen.“

„Amen.“

Er küßte ihre Stirn, drückte herzlich ihre Hand und wandte ſich dann zum Gehen. In der Thür blieb er noch einmal ſtehen.

„Alſo bleibt es dabei —“ fragte er geſchäftsmäßig, „Alſen erhält 100000 Mk. laut Anweiſung?“

„Ja, es bleibt dabei.“

„Und ein Theil der Effekten wird verkauft wegen der Spielſchuld?“

„Ja; die Bücher der Firma Schlüter ſollen eine Spielſchuld nicht aufweiſen.“

Ein kurzes Nicken mit dem Kopfe und er ging. Mit geſalteten Händen, leichte Röthe auf den Wangen, verharrte Traute lange in ihrer Stellung. Und wenn an den Wimpern auch zwei glänzende Tropfen ſchillerten, leuchteten die Augen doch hoffnungsfreudig und um die Lippen des treuen Weibes ſpielte ein glückliches Lächeln.

„Nun wird Alles wieder gut. Was hinter uns liegt, ſoll ein böſer Traum geweſen ſein. — — Hilf mir dabei, lieber Gott.“

Und nun ging Traute hinauf in die Mädchenkammer, ſchloß Kommoden und Schränke, ſtrich die ſeidene Decke auf dem Bett ſo glatt, daß kein Fältchen zu ſehen war und nickte dem traulichen Zimmer zu, als gelte es einen Abſchied. Sie ſchloß die Thür hinter ſich und hing den Schlüssel an das Schlüſſelbrett im Korridor. „Es ſoll das letzte Mal geweſen ſein,“ flüſterte ſie.

Sie machte Toilette. Er liebte die hellen Farben. Wenn er zurückkehrte, ſollte er ſie in ſeiner Lieblingsfarbe ſehen. Blau ſtand ihr prächtig. In leichtem, hellblauem Sommerkleide wollte ſie ihm entgegentreten. Ein Kuß ſollte die Verſöhnung zeigen und beſiegeln. Sie war glücklich bei dem Gedanken.

Aber es wurde Abend und er kam nicht und nur Alſen hatte den Vorzug, die ſchöne Frau in nächſter Nähe zu bewundern und zu unterhalten. Doch ſie unterdrückte jede Bitterkeit und jeden Groll über ſein Ausbleiben.

„Auf morgen denn,“ tröſtete ſie ſich, als ſie um Mitternacht erſchöpft die Ruhe ſuchte. „Wo er jetzt wohl ſein mag, daß er ſeine Traute vergeſſen kann?“

## 7. Kapitel.

Dem „Kronprinzen-Hotel“, dem vornehmſten Gaſthauſe der Stadt, war eine Ehre widerfahren, eine hohe Ehre, die man vom Wirth herab bis zum Stiefelpußer vollauf zu würdigen wußte. Der Wirth, das Vollmondgeſicht von ſilberweißem Haar umrahmt, auf dem ein ſchwarzes Sammetkäppchen thronte, ſtand ſchmurgelnd am runden Tiſch ſeiner Stammgäſte und erzählte von dem Ereigniß, das ſich zugetragen. Dabei verſehte er aber auch nicht zu verſichern, daß bei ihm ein Gaſt ſo hoch geſchätzt würde wie der andere und niemals würde es ihm einfallen, den Grafen in der erſten Etage, der fünf Zimmer belegt hatte, als etwas Vornehmeres anzuhängen als den Handlungsreisenden, der alle Vierteljahre einmal kam und nur Salon und Schlafkabinett auf acht Tage bezog.

Aber doch brachte auf den Treppen, in den Gängen, in der Küche und ſogar auf dem Poſte die Anweſenheit des Grafen im

„Kronprinzen“ eine wahre Revolution hervor. Begegneten ſich zwei Kellner in raſchem Lauf, ſo fragte der eine gewiß den anderen: „Hat er beſtellt?“ worauf ein kurzes: „Nein“ erfolgte und jeder eiligſt weiterſtürzte. Erlönte ein Glockenzeichen aus der erſten Etage, ſo waren gewiß alle Stubenmädchen, drei an der Zahl, zur Stelle und der geſprächige Wirth hielt unwillkürlich in ſeiner Rede inne und lauſchte nach der Thür.

Kurz, im ganzen Hauſe herrſchte Freude, Erwartung, Dienſteifer und ungewohnte Erregung. Ein Jeder drang darauf, ſich in der erſten Etage beliebt zu machen, ſeine Dienſtfruchtbarkeit in's rechte Licht zu ſtellen und dafür die reichen Trinkgelber in Empfang zu nehmen, die eine freigiebige Hand dort großmüthig ſpendete.

Graf Holten ſchritt im türkiſchen Schlafrock, an den langen, ſchmalen Füßen bequeme ſlippers, langſam durch die Zimmerflucht. Hinter ihm ſchleiften die dicken Quaiſten der ſeidenen Schlafrockſchnur; er liebte es nicht, ſeinem Körper den geringſten Zwang anzuthun, ſo lange er in ſeinen eigenen vier Wänden war. Außerdem aber dienten dieſe Quaiſten zur Beluſtigung einer tolpotiſchen jungen Dogge und eines anmüthigen ſchwarzen Katers. Beide hatten vor acht Wochen an demſelben Tage das Licht der Welt erblickt und waren dem Grafen in einem mit himmelblauer Seide ſtimnungsoll ausgeſchmückten Körbchen von der jungen Frau v. Lüttgen eigenhändig überreicht worden. Frau v. Lüttgen, eine geborene Wellinghauſen und Wittwe des Legationsrathes v. Lüttgen, war die nächſte Gutsnachbarin des Grafen Holten. Ein träge dahinfließendes Gewäſſer, das nur zur Zeit des Hochwaſſers ſich unangenehm bemerkbar machte, trennte die Aecker des Grafen von denen Rondsörfs. Ueber den Graben hatte man eine Brücke geſchlagen, über die hin und wieder die Equipage der ſchönen Wittve rollte, wenn ſie einen dringenden Ruf von drüben nicht länger unbeobachtet laſſen konnte. Graf Holten verſchmähte es prinzipiell, ſeinem ſtolzen Rappen den Ritt über das Hohlengerüſt zuzumuthen, und zog es vor, mit kühnem Satz an einer ſchmalen Stelle des Grabens auf das jenseitige Gebiet zu gelangen.

Im Allgemeinen konnte man ihm eine ausgeſprochene Vorliebe für junge Hunde oder gar junge Katzen nicht nachſagen; von letzteren ſchon gar nicht zu reden, die er ſchon deshalb nicht leiden konnte, weil ihr Geſchrei in mond hellen Nächten ihm oft den Schlaf verſcheuchte. Und doch hatte er das Körbchen der ſchönen Frau ſo freudbeſtrahlend entgegengenommen, als ſie ihm bei ihrer Abreiſe die kleinen Kerlchen anvertraute — aber nur zur Pflege.

Und jetzt ſpielten die Beiden: Buſſerl, der Kater, und Türt, die Dogge, die recht gute Kameraden geworden, voll jugendlichen Uebermuthes mit den ſeidenen Schlafrockquaiſten ihres derzeitigen gräßlichen Beſitzers.

„Martin!“ rief Graf Holten in das geräumige Schlafzimmer hinein.

„Euer Gnaden!“ tönte es zurück.

„Wann war das Diner befohlen?“

„Um vier Uhr, Euer Gnaden!“

„Und wie ſpät iſt es nun?“

„Es fehlen noch zehn Minuten, Euer Gnaden.“

„Werkwürdig!“ und langſam ſetzte er ſeinen Spaziergang weiter fort.

„Martin!“ hieß es nach wenigen Minuten wieder.

„Euer Gnaden?“

„Der Brief iſt doch richtig befördert worden?“

„Ich habe ihn ſelbſt abgegeben, Euer Gnaden.“

„Und die Antwort des Herrn Grafen?“

„Seine gräßliche Gnaden ſagten, daß ſie den Wünſchen Euer Gnaden nachzukommen bereit ſei und ihren Beſuch um ſechs Uhr machen wolle.“

„Viel zu früh!“



Die technischen Ausdrücke, deren man sich in beiden zu bedienen pflegt, sind dem Laien meist ebenso unbekannt und unverständlich wie einem Bewohner Grönlands die Sprache des Turfs oder des Segelsports. Es seien daher einige erläuternde Worte gesagt, was man unter einer Ahnentafel versteht und wodurch sich eine solche von einer Stammtafel unterscheidet.

Am Besten läßt sich dies verstehen, wenn man sich die Entstehung, die Entwerfung solcher genealogischer Uebersichtstafeln vergegenwärtigt. Will man z. B. die Stammtafel eines Geschlechts aufstellen, so beginnt man mit dem ältesten bekannten Mitgliede desselben, das man an den oberen Rand der Tafel schreibt, darunter dessen Kinder, und so fort bis hinunter auf die gegenwärtig noch lebenden Sprossen des Geschlechts resp. die einzelne Persönlichkeit, deren Abstammung man sich erklären will.

Bei der Aufstellung einer Ahnentafel ist das Verfahren gewissermaßen ein umgekehrtes. Will man die Ahnentafel eines Herrn v. K. aufstellen, so schreibt man seinen Namen an den unteren Rand der Tafel, darüber den seiner Eltern, über diese die der Großeltern und so fort, so daß jede nächst höhere Reihe doppelt so viel Namen enthält als die vorhergehende, da der Mensch bekanntlich zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern u. hat. Noch heute wird die Aufnahme in manch adligen Stift oder Ritterorden, wie in den bayerischen Georgs- und in den Malteserorden (beim Johanniterorden ist dies nicht der Fall) von

dem Nachweis einer bestimmten Anzahl von adligen Ahnen, zwei- unddreißig oder vierundsechzig, abhängig gemacht, und das hat zu dem nachlässigen Sprachgebrauche geführt, daß man von jemand zu sagen pflegt: „er hat sechzehn Ahnen,“ wenn man eigentlich sagen will: „er hat sechzehn adlige Ahnen.“

Unzählige Ahnen hat natürlich jeder Mensch, ob er adlig oder bürgerlich geboren, — wer sie waren, wissen allerdings die Wenigsten. Will man also z. B. die Abstammung unseres Kaisers von Friedrich Wilhelm I. durch eine Stammtafel erläutern, so sieht dieselbe folgendermaßen aus:

Friedrich Wilhelm I.  
Prinz Wilhelm August  
Friedrich Wilhelm II.  
Friedrich Wilhelm III.  
Kaiser Wilhelm I.  
Kaiser Friedrich III.  
Kaiser Wilhelm II.

Eine Ahnentafel unseres Kaisers zu acht Ahnen nimmt sich dagegen so aus:

Friedrich Wilhelm III. Königin Luise Großherzog Karl August von Weimar Großfürstin Marie von Rußland  
Kaiser Wilhelm I. Kaiserin Augusta  
Kaiser Friedrich  
Kaiser Wilhelm II.

Herzog Ernst I. von Koburg Prinzess Luise von S. Gotha Herzog von Kent Prinzess Luise von S. Saalfeld  
Prinz Albert von Koburg Königin Viktoria  
Kaiserin Friedrich

Vor uns liegt eine Ahnentafel unseres Kaisers auf vierundsechzig Ahnen, ein stattlicher großer Bogen, im Ganzen bedeckt mit 127 Namen (1 + 2 + 4 + 8 + 16 + 32 + 64) von Persönlichkeiten, von denen allen ein Tropfen Blut in den Adern unseres Herrschers fließt. Die Ahnentafel geht durchschnittlich bis an den Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück, das heißt von den 64 in der obersten Reihe verzeichneten Persönlichkeiten haben die meisten um jene Zeit gelebt.

Aus dieser Tafel, so trocken sie wie jede statistische Zusammenstellung auf den ersten Blick aussieht, spricht doch eine Fülle historischen Stoffes zu uns. Und gerade heutzutage, da man es liebt, alle Eigenschaften eines Menschen auf hereditäre Veranlagung zurückzuführen, ist es interessant, sich zu vergegenwärtigen, welche Fürslichkeiten — denn fast nur mit solchen haben wir es natürlich zu thun — Wilhelm's II. Ahnherren und Ahnfrauen sind. Eine trockene Aufzählung derselben wird uns der freundliche Leser gewiß gern ersparen. Es dürfte ihn kaum interessieren, zu erfahren, daß die Gräfin Sophie Theodora Keuß, Heinrichs XXIX. Gemahlin (geb. 1703, gest. 1776), eine geb. Gräfin Castell, gleichfalls eine Ahnmutter unseres Kaisers war, ebenso wie die Gräfin Ferdande Henriette von Erbach-Schönberg, geb. Gräfin Stolberg.

Was uns an diesen 64 Namen zunächst auffällt, das ist, daß ihre sämtlichen Träger mit einer einzigen Ausnahme deutsch resp. deutschen Ursprungs sind. Diese Ausnahme bildet die Großfürstin Anna Petrovna von Rußland, Peter's des Großen Tochter. Sie war bekanntlich die Gemahlin des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp und die Mutter des Zaren Peter III., mit dem das Haus Holstein, das jetzt auch in Dänemark, Griechenland wie in Oldenburg herrscht, auf den russischen Thron gelangte. Peters III. unglücklicher Sohn Paul I. war der Vater der Großfürstin Marie Paulowna, der Gemahlin Karl Friedrich's von Sachsen-Weimar, also der Großvater der Kaiserin Augusta, der Ururgroßvater Wilhelm II.

Dem Namen nach nicht deutsch, wohl aber deutschen Ursprungs sind die Mitglieder des englischen Königshauses, die wir unter den 64 Ahnen finden: Sofie Dorothea, die Gemahlin Friedrich Wilhelm's I. und ihr Bruder König Georg II., deren Vater Georg I. vor seiner Berufung auf den großbritannischen Thron Kurfürst von Hannover war und aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammte. Alle übrigen 61 Namen sind deutsche. Mehrere von ihnen gehören Geschlechtern an, die seitdem erloschen sind. So die Grafen von Hanau; Charlotte Gräfin von Hanau, das einzige Kind des letzten Grafen Johann Reinhard von Hanau der die Tochter überlebte, wurde 1717 die Gattin

des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. Von ihrer Hochzeitsfeier melden die Chronisten jener Zeit als etwas sehr Merkwürdiges, daß in Hanau ein großes Feuerwerk nebst Illumination veranstaltet wurde, wobei 40 000 Lampen brannten. Ludwig VIII. und seine Gemahlin, die Gräfin von Hanau kommen unter den 64 Ahnen unseres Kaisers je drei Mal vor. Ihrer Ehe entsprossen nämlich neben vier anderen Kindern zwei Söhne: Landgraf Ludwig XI. von Hessen-Darmstadt und Prinz Georg Wilhelm. Landgraf Ludwig IX. war der Vater der unglücklichen Gemahlin Friedrich Wilhelm's II., Friederike Louise, von der sich der König trennen ließ und die 1805 in Stettin, halb eine Gefangene, starb — die Mutter Friedrich Wilhelm III. Ihre Schwester Louise wurde die Gemahlin Karl August's von Weimar. So waren Kaiser Wilhelm I. und Kaiserin Augusta Vetter und Cousine im zweiten Grade.

Die Gemahlin Ludwig's IX., eine Prinzessin von der Pfalz-Zweibrücken aus dem Wittelsbacher Hause ist unter dem Namen der „großen Landgräfin“ in der hessischen Geschichte bekannt. Sie war eine besondere Freundin Friedrich's des Großen, der sie sehr hochschätzte und ihr auf ihrem Grabe im Darmstädter Schloßgarten eine Urne mit der Inschrift: „Femina sexu, ingenio vir“ aufstellen ließ. Georg Wilhelm, des Landgrafen Ludwig IX. Bruder, der erst preussischer General war und 1782 als kaiserlicher Generalfeldmarschall starb, hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin Luise von Leiningen neun Kinder, von denen die Prinzessin Luise die Gemahlin des damaligen Prinzen (späteren Großherzogs) Karl von Mecklenburg-Strelitz und die Mutter der Königin Luise wurde. Sie starb bereits 1782, erst zweiundzwanzigjährig, und ihre Kinder wurden bei ihrer Mutter, der genannten Prinzess Luise von Darmstadt, geb. Gräfin Leiningen, in Darmstadt erzogen. Diese erreichte ein sehr hohes Alter, sie starb erst 1818 fast neunzigjährig. Kaiser Wilhelm I. hat sie, seine Urgroßmutter, noch recht gut gekannt. Bei Gelegenheit eines Hofballes in den siebziger oder achtziger Jahren, redete er einen Grafen Leiningen, der ihm vorgestellt wurde, als einen Verwandten an und unterhielt sich längere Zeit mit ihm über seine Urgroßmutter, an die er sich noch genau erinnerte. — So erklärt es sich, daß Landgraf Ludwig VIII. und seine Gemahlin, Gräfin Charlotte von Hanau, drei Mal in der Ahnenreihe Kaiser Wilhelm's vorkommen, sie sind eben gleichzeitig die Ahnen Friedrich Wilhelm's III. der Königin Luise (die also auch Vetter und Cousine im zweiten Grade waren) und der Kaiserin Augusta.

Die vierundsechzig Ahnen unseres Kaisers theilen sich naturgemäß in zweiunddreißig des Kaisers Friedrich und zweiund-

dreifig der Kaiserin Friedrich, In den Adern der letztgenannten hohen Frau fließt nur deutsches Blut. Denn obwohl sie eine Prinzessin von Großbritannien und Irland ist, stammt sie doch väterlicherseits aus dem Hause Sachsen-Koburg-Gotha (ehemals Sachsen-Saalfeld) und mütterlicherseits aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Daher finden wir unter ihren 32 Ahnen überwiegend Namen deutscher Fürstengeschlechter, wie Sachsen-Meinungen, Sachsen-Gotha, Anhalt-Zerbst, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Braunschweig, Neuz und die jetzt nicht mehr souveränen Kaßtel, Stolberg, Erbach!

Um also im Ganzen noch einmal das Ergebnis dessen, was uns die Ahnentafel lehrt, zusammenzufassen: Bis in die sechste Generation, bis zu vierundsechzig Ahnen hinauf verfolgt ergibt dieselbe, daß in den Adern Kaiser Wilhelm's II. das Blut fließt von einem kaiserlichen Geschlecht: Romanow-Rußland, drei Königsgehlechtern: Preußen, England, Württemberg (die Gemahlin Paul's I. von Rußland war eine Prinzessin von Württemberg), von den souveränen deutschen Fürstenthümern, Sachsen (die verschiedenen thüringischen Linien), Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Braunschweig, Hessen, Nassau, Holstein, Schwarzburg, Neuz und den reichsunmittelbaren Familien Stolberg, Erbach, Thurn und Taxis, Solms, Castell, Erlöschgen sind die Geschlechter Hanau und die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, Ansbach und Bayreuth, deren Namen wir gleichfalls finden.

Mit großer Leichtigkeit ließe sich natürlich diese Ahnentafel noch weiter ausführen, auf 128, 256 Ahnen. Aber über 128 Ahnen hinaus wäre sie bereits nicht mehr vollständig. Denn wir haben in unserer Tafel von 64 Ahnen die Großfürstin Anna Petrowna gefunden. Bei 128 Ahnen müßten also deren Eltern Peter der Große und Katharina I., bei 256 Ahnen wiederum die Eltern dieser Beiden aufgeführt werden — und dessen Kind Katharina I. eine „Dragonerdirne“ bekanntlich war, das hat sie selbst nicht recht gewußt.

Und nun, geneigter Leser, adelig oder bürgerlich, versuche Du einmal Deine „Ahnentafel“ aufzustellen.

Man spricht und schreibt so viel von deutschem Familiensinn, seine leiblichen Urgroßeltern vermag der Deutsche selten aus dem Gedächtniß aufzuzählen. Unsere hastende, nervöse, genußsüchtige Zeit bekennet sich immer mehr zu dem Grundsatz:

Lasset die Todten ruhen!  
Dem Leben gehört die Welt!

Einmal anhalten und rückwärts schauen im vorwärts Streben, mit Pietät derer denken, die vor uns waren, für uns schufen und deren Fleisch und Blut wird sind — das kräftigt und festigt Herz und Sinn. Und das ist die moralische Seite der Genealogie, auch der so viel verspotteten Stammbäume und Ahnentafeln.

### Allerlei.

**Die Agraffe des Krönungsmantels Katharinas I.** An die Moskauer Krönung anknüpfend, erzählt die „Nov. Wr.“ Folgendes: Die Brillant-Agraffe für den 50 Pfund schweren Kaisermantel Katharinas I., der Gemahlin Peters des Großen, war eine Arbeit des berühmten Petersburger Goldschmieds Rosentien, eines Deutschen, der, durch den großen Werth der von ihm hergestellten Arbeit verlockt, zum Diebe wurde. Eines Tages wurde dem Kaiser gemeldet, Rosentien sei das Opfer von Betrügnern geworden, die ihm die fertige Agraffe geraubt hätten. Der Goldschmied erklärte, ein Diener Menschiloff's habe ihm den Befehl überbracht, dem Fürsten die anvertrauten Brillanten zu bringen. Demzufolge habe er sich mit der fertigen Agraffe in Begleitung des Dieners auf den Weg gemacht; bei der Admiralität hätten ihn zwei Personen angehalten und erklärt, sie kämen von Menschiloff, der ihn mit großer Ungeduld erwartete. Er stieg dann, erzählte der Goldschmied, mit dem Diener in einen Schlitten, die beiden anderen auf das hintere Trittbrett, doch statt den Weg über die Rewa zu nehmen, schwenkten sie nach links ab und fuhren aus der Stadt. Draußen stießen noch drei Personen zu ihnen; sie nahmen ihm gewaltsam die Brillanten ab, entkleideten ihn und drohten, ihn zu erwürgen, wenn er zu schreien wage. Außerdem behauptete er, gemißhandelt und gebunden worden zu sein. Als sie fort waren, habe er den Strich zernagt, und sei mit Mühe und Noth in seine Wohnung gelangt. Als der Kaiser davon erfuhr, begab er sich sofort in die Wohnung des Goldschmieds. Die Nachtwachen in der Stadt wurden verdoppelt, und wer auf der Straße erschien, wurde auf die Polizei gebracht, um am folgenden Tage dem Goldschmied vorzuführen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebelstein. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

die Gauner, welche ihn beraubten, herausfände. Als er seine wirren Aussagen durch die Aufregung entschuldigte, in der er sich befände, schlug man ihm die Ader, um an dem Blute festzustellen, ob er erregt sei. Da diese eigenthümliche Probe ein negatives Resultat gab und an seinem Körper keine Spuren von Gewaltthätigkeit zu bemerken waren, wurde er verhaftet. Am folgenden Tage befohl der Kaiser, ihm 25 Knutenhiebe zu verabreichen. Fast eine Stunde lang hing der Goldschmied mit auf den Rücken gebundenen Händen. Der Kaiser ermahnte ihn, die Wahrheit zu gestehen; wenn er belenne, soll ihm nichts Schlimmes geschehen. Der Goldschmied blieb aber stumm. Abermals erhielt Rosentien 25 Knutenhiebe, worauf ihn auf kaiserlichen Befehl täglich der Superintendent von Riga befuhrte. Endlich gestand er ein, die Agraffe vergraben zu haben. Man fand sie in der That; nur ein Diamant fehlte, den er versteckt hatte. Rosentien wurde, nachdem er sein Vergehen eingestanden, öffentlich geknetet und auf Lebenszeit nach Sibirien verbannt.

**Er hat die Ehre.** Viktor Maurel, der nicht nur ein großer Künstler, sondern auch ein lebenswürdiger Klavodier ist, erzählte nach der „Neuen Musikz.“ anlässlich seines Aufenthaltes in Amerika eine kleine Geschichte, deren Mittelpunkt die Geistesgegenwart einer amerikanischen Künstlerin ist. Einst in London lang die sehr schöne junge Dame, die mit einem Maler verlobt war, in dem Hause eines vielfachen Millionärs. Sie entzückte durch ihren Gesang Alle, auch den Prinzen Wales. In der Pause trat er mit einem vertraulichen Rächeln zu ihr und forderte sie auf, mit ihm zum Büffet zu kommen. Ein Muzikant des Erlaunens durchschlug die Versammlung und der Bräutigam stand blaß und zitternd vor Bohn neben der jungen Dame. Diese aber sagte laut und mit einem scheinbar ganz unbefangenen Tone zu ihm: „Erlaube einen Augenblick! Der Prinz wünscht die Ehre zu haben, mich zum Büffet zu führen!“ — Ein alter Hösling sagte darauf bewundernd zu Maurel, der auch anwesend war: „Keine Prinzessin hätte sich in einer so delikaten Situation so taftvoll zurecht gefunden, wie diese kleine stolze Amerikanerin!“

**Roland's Schwert.** Der dieser Tage verstorbene Bischof von Cahors, Mgr. Grimaldias, hat sich namentlich auch durch Neuherstellung der uralten Wallfahrtskirche Rocamadour hervorgethan. Diese, wie das Städtchen selbst, hängt förmlich an dem Felsen einer breiten, tiefen Schlucht und ist zugleich eine mittelalterliche Festung. Nach der Ueberlieferung soll Karl der Große zu dieser Kirche gewallfahrtet sein, die damals schon ein berühmter Wallfahrtsort gewesen sei. Die größte Merkwürdigkeit der Kirche ist das Schwert Roland's, das Karl der Große ihr geschenkt haben soll. Es ist eine alte, rostige Klinge mit einem einfachen starken Griff und steckt halb im Felsen, der eine Seitenwand der Kirche bildet.

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Die freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71.** Gedächtnisrede, gehalten am 8. Mai 1896 im Weißen Saale des königlichen Schlosses von D. von dem Rnefeld (Preis Mk. 1.—) Die nunmehr im Druck vorliegende Rede wurde durch die Gedenkfeyer veranlaßt, zu welcher die Kaiserin von sämtlichen Organisationen der freiwilligen Krankenpflege in Erinnerung an die aufopfernde Liebesthätigkeit von 1870/71 Vertreter einberufen hatte. Anknüpfend an die hehre Begeisterung, welche nach der Kriegserklärung alle deutschen Stämme zu einmüthigem Handeln zusammenschloß, rollt der Redner in einfachen, zu Herzen gehenden Worten vor unseren Augen ein ergreifendes Bild auf von jener gewaltigen Bewegung, welche im Rücken der kämpfenden Vaterlandskühne jene Thaten der Barmherzigkeit vollbrachte, deren Erlolge sich nur dadurch erklären lassen, daß sie getragen wurden von der sittlichen Allgewalt echter, alles überwindender Menschenliebe. In 7 Abschnitten werden uns diese Leistungen der Krankenpflege aus dem großen Kriege vorgeführt. Im Felde die altherwährten Mitterorden, die Sanitätskolonnen, die Diakonen, auf den Verspferungsstationen, Bahnhöfen und in den Lazarethen die Männer-, Frauen- und Jungfrauen-Vereine — sie alle weitestens, entflammt durch das leuchtende Beispiel der ersten deutschen Frau, Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta, in selbstloser Hingabe und unermüder Thätigkeit. In allen Provinzen, nicht nur in dem dem Kriegsschauplatz näher gelegenen Westen, nein, auch im Osten dasselbe Bild fieberhaften Schaffens in der Errichtung von Lazarethen und Baracken, helfender Fürsorge in der Ernährung und Pflege der Berrunden. Zum Schluß fordert der Redner die versammelten Vertreter der einzelnen Korporationen auf, nachdem sie sich seit 1870/71 zu der gutgerüsteten Gesamtorganisation der Vereine vom rothen Kreuz zusammenschlossen hätten, in dieser Stunde das heilige Gelübde selbstverleugnender Liebe zu erneuern.

19  
11)  
mir W  
Und d  
E  
wandte  
einmal  
erhält  
Spiele  
schuld  
faltete  
lange  
zwei g  
hoffnung  
ein gli  
soll ei  
lieber  
U  
Rommi  
so glat  
lichen  
die T  
brett  
flüster  
er zuri  
stand i  
sie ihn  
und be  
W  
hatte d  
munder  
keit un  
erschöp  
seine A  
D  
Stadt,  
vom A  
wußte.  
umrah  
schmum  
von de  
auch n  
würde  
Grafen  
etwas  
alle W  
auf ad  
A  
Stüch